

Fördermitglied im



Gerd Göbel, An der Seehecke 10, 60386 Frankfurt

Walter Schober  
Holunderweg 25  
26160 Bad Zwischenahn

Frankfurt, 02.05.2012

## **Stellungnahme und Beurteilung einer mobilen Sicherheitseinrichtung**

Sehr geehrter Herr Schober,

nachstehend übersende ich Ihnen meine schriftlichen Ausführungen zur Bewertung Ihres, mir vorgestellten mobilen Sicherheitssystems.

### **Schutzzieldefinition:**

In verschiedenen Bereichen der unterschiedlichsten Arbeitsstätten und/oder öffentlichen Bereichen muss man verschiedenen Sicherheitsanforderungen stellen. Hierzu kann und muss die Arbeitsstättenverordnung ArbStättV die BGR 133 – Sicherheitsregeln, die Vorgaben der BG, sowie die Anforderungen genehmigenden Behörden, herangezogen werden. Dabei sind auch Besonderheiten der Schutzbereiche gegebenenfalls individuell auszustatten.

Das heißt: Das aus der Forderung nach einer optimalen Bereitstellung von Sicherheitsausrüstungen, das Schutzziel an jedem Arbeitsplatz erreicht werden kann. Ein mobiles Sicherheitssystem ermöglicht es, durch seine flexible und der Arbeitsstätte angepassten Ausführung bzw. Ausstattung, einen wesentlich größeren Bereich im Sinne der Prävention abzudecken und damit das geforderte Schutzziel zu erreichen.

Der wesentliche Vorteil einer derartigen Ausgestaltung liegt darin, dass die vorgeschriebenen und benötigten Hilfsmittel durch Vorausschau in eine jeweilige günstige Lage bzw. Nähe zu einem Gefahrenbereich gebracht werden können.

Auf diese Weise ist es möglich, eine sich, in einem großen Einsatzbereich verlagernde Gefahrenzone oder Gefahrenquelle, mit einer einzigen Sicherheitsausrüstung abzudecken.

### **Stellungnahme:**

Das von Ihnen vorgestellte mobile Sicherheitssystem stellt eine sinnvolle Ergänzung für die bestehenden Sicherheitseinrichtungen dar. Durch die modulare Gestaltung besteht für den Nutzer die Möglichkeit, das System je nach Anforderungen der ArbStättV, der genehmigenden Behörden oder Institutionen variabel auszustatten und zu positionieren. Die stabile Ausführung des gesamten Systems und die einfache Handhabung der verwendeten Module sind selbst für einen Laien sicher und leicht zu bedienen.

Mitglied im Bundesverband Deutscher Sachverständiger und Fachgutachter e.V.  
Mitglied des DWA-Fachausschusses IG-7, GMAG „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen“

Fördermitglied im



Gerd Göbel, An der Seehecke 10, 60386 Frankfurt

## **Beurteilung:**

- Das von Ihnen vorgestellte mobile Sicherheitssystem kann bei geeigneter Ausstattung die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung ( ArbStättV ) erfüllen.
- Die stabile und geschlossene Ausführung des Systems macht dieses unabhängig von jeweiligen Standort und ist selbst gegen Verschmutzungen von außen geschützt.
- Die Handhabung des Systems ist selbst für einen Laien leicht möglich.
- Die geforderten Schutzziele werden bei geeigneter Ausstattung erreicht.

## **Zusammenfassung:**

Ich kann Ihr mobiles Sicherheitssystem im Bereich des Arbeits- und Brandschutzes empfehlen.

## **Grundlagen:**

Die Arbeitsstätten - VO ( ArbStättV ) legt zum Betrieb eines Gewerbes im Bereich des Arbeitsschutzes fest, dass **gem. der EG – Richtlinie 89/654/EWG** über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheit in Arbeitsstätten zum Schutz der Mitarbeiter nach **§ 3 Errichten und Betreiben von Arbeitsstätten** den Vorschriften, einschließlich ihres Anhanges, entsprechend Sorge zu tragen ist.

Besondere Anforderungen an das Betreiben von Arbeitsstätten werden u.a. von den jeweiligen Berufsgenossenschaften festgelegt und als dann deren Ausführungen überwacht.

**Gem der ArbStättV Anforderungen an Arbeitsstätten nach § 3 Abs. 2.2, Schutz vor Entstehungsbränden und § 3 Abs. 4.3 Erste – Hilfe – Räume**, müssen Hilfsmittel überall dort aufbewahrt werden, wo es die Arbeitsbedingungen erfordern. Sie müssen stets leicht zugänglich und einsatzbereit sein.

Bei nicht allseits umschlossenen und im Freien liegenden Arbeitsplätzen sind nach **§ 3 Abs. 5.1 der ArbStättV** u.a den Beschäftigten geeignete Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen und gegen Witterungseinflüsse zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Göbel

Sachverständiger im Brand-, Chemie- und Umweltschutz

Mitglied im Bundesverband Deutscher Sachverständiger und Fachgutachter e.V.  
Mitglied des DWA-Fachausschusses IG-7, GMAG „Gerätschaften und Mittel zur Abwehr von Gewässergefährdungen“

Gerd Göbel  
An der Seehecke 10  
60386 Frankfurt  
Germany

Tel.: +49 (0) 69/ 41 67 48 32  
Mobil: +49 (0) 170 89 45 666  
Fax: +49 (0) 69/ 41 67 48 33  
Email: [gerd.goebel@gmx.net](mailto:gerd.goebel@gmx.net)

UST-ID NR/ 111913806  
Frankfurter Sparkasse  
Konto-Nr.: 0309809320  
BLZ: 500 502 01

Fördermitglied im

